

6572/AB**vom 16.07.2021 zu 6741/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at****Bundesministerium**

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA

Bundesministerin

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.368.003

16. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 20. Mai 2021 unter der **Nr. 6741/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend CO2-Emissionen 2020 in der EU gesunken gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch ist der CO2-Ausstoß, der 2020 in Österreich aufgeteilt auf die einzelnen Sektoren produziert wurde?*
- *In welcher Höhe sind die CO2-Emissionen in Österreich im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 gesunken (Bitte um Auflistung der Mengen und Einsparungen nach Sektoren)?*

Die in der Anfrage zitierten EU-Zahlen basieren auf einer Grobabschätzung von Eurostat. Diese Abschätzung weist für Österreich einen Emissionsrückgang um ca. 9 % aus. Die Abschätzungs-methode unterscheidet sich sehr deutlich von der Vorgangsweise bei der Erstellung einer Emissionsinventur.

In Österreich wird eine Abschätzung der Emissionen für das Jahr 2020 bis Ende Juli 2021 vorliegen und auf der Homepage des Umweltbundesamtes veröffentlicht werden. Diese Abschätzung basiert auf bis dahin vorliegenden Statistiken und, soweit wie möglich, auf den Methoden der offiziellen Treibhausgasinventur. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist mit einer Abweichung von der Zahl der späteren offiziellen Treibhausgasinventur in der Größenordnung von einem Prozent zu rechnen, was die Summe der Emissionen betrifft. Die offizielle Treibhausgasinventur für das Jahr 2020 wird bis 15. Jänner 2022 berechnet, sie beruht auf offiziellen statistischen Eingangsdaten wie der von der Statistik Österreich bis November 2021 fertiggestellten österreichischen Energiebilanz und einer Reihe anderer

Statistiken. Nur auf Basis dieser Daten wird die Einhaltung der im Klimaschutzgesetz sowie auf EU- und internationaler Ebene festgelegten Reduktionsvorgaben beurteilt.

Zu den Fragen 3 bis 10:

- *Ist im Jahr 2021 mit einer Senkung der CO2-Emissionen in Österreich zu rechnen (Wenn möglich bitte um Auflistung nach berechneter Menge des CO2-Ausstoßes und der jeweiligen Sektoren)?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist im Jahr 2021 mit einer Erhöhung der CO2-Emissionen in Österreich zu rechnen (Wenn mich bitte um Auflistung nach berechneter Menge des CO2-Ausstoßes und der jeweiligen Sektoren)?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Der erwartete starke Rückgang der Emissionen von 2019 auf 2020 ist zum Teil auf die Covid-19-Krise zurückzuführen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass bei einer Konjunkturerholung 2021 und einem Anstieg der Verkehrsströme auf das vor der Pandemie bestehende Niveau die Emissionen des Jahres 2021 im Vergleich zum Vorjahr höher liegen werden.

Die Annahme eines Emissionsanstiegs von 2020 auf 2021 ist noch nicht durch statistische Daten belegt. Wie auch schon in den Fragen 1 und 2 ausgeführt, kann die Berechnung der Treibhausgasemissionsinventur erst nach Vorliegen der erforderlichen Primärstatistiken durchgeführt werden. Für das Jahr 2021 wird die Treibhausgasinventur im Jänner 2023 fertiggestellt. Eine erste Abschätzung wird rund ein halbes Jahr vorher vorliegen.

Zu den Fragen 11 bis 15:

- *Wird die von Ihnen geforderte Erhöhung der Mineralölsteuer zu einer Verminderung des CO2-Ausstoß in Österreich führen?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn ja, in welcher Form sorgen diese für eine Senkung der CO2-Emissionen?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Berechnungen Ihrerseits?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ein wesentlicher Hebel zur nachhaltigen Senkung der Treibhausgasemissionen ist die Einführung eines effektiven CO₂-Preises. Dazu sind unterschiedliche Ausgestaltungen denkbar, wobei gerade für die Wirksamkeit nicht allein die absolute Höhe ausschlaggebend ist, sondern insbesondere auch die Begleitmaßnahmen. Dabei stehen Leistbarkeit, sozialer Ausgleich und auch direkte Anreize (Förderungen) für klimafreundliche Investitionen im Vordergrund. Nur ein optimales Zusammenspiel verschiedener Instrumente kann sicherstellen, dass CO₂-Preise wirksam sind und Akzeptanz finden.

Die Ausgestaltung der CO₂-Bepreisung und die Begleitmaßnahmen werden derzeit im Rahmen der Taskforce zur Ökosteuerreform erarbeitet.

Leonore Gewessler, BA

